

Datum: 18.02.2005

Az.: 20.22 mq-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2005
2.	Rat der Stadt Bergkamen	14.04.2005
3.		
4.		

Betreff:

Bildung von Haushaltsausgaberesten gemäß § 19 i. V. m. § 41 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) im Rahmen der Haushaltsrechnung 2004
hier: Kenntnisnahme der Verfügung vom 13.01.2005

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister Erster Beigeordneter Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	Mitunterzeichnung In Vertretung
--	------------------------------------

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Marquardt	Sichtvermerk StA 20
----------------------------	---------------------------------	---------------------

Sachdarstellung:

Wenn sich der Ablauf einer im Haushaltsplan veranschlagten Maßnahme, z. B. eine Baumaßnahme aufgrund von Witterungseinflüssen oder eines verspäteten Grunderwerbs verzögert, besteht gemäß § 19 GemHVO die Möglichkeit, die nicht verbrauchten Haushaltsmittel als Haushaltsausgaberest in das nächste Jahr vorzutragen. Dieses bedeutet, dass die zu übertragenden Mittel von der Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch im folgenden Jahr verfügbar sind.

Sie dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie im Haushaltsplan veranschlagt sind.

Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist die Grundlage für die von der Kämmerei zu fertigenden Haushaltsanweisungen. Ein Ermessensspielraum zur Bildung eines Restes besteht nicht, wenn unerledigte Aufträge bei der betreffenden Haushaltsstelle gebucht sind.

Die gebildeten Haushaltsausgabereste sind Bestandteil der Jahresrechnung. Die Jahresrechnung wird gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt.

Gemäß der Verfügung der Bezirksregierung in Arnsberg vom 28.10.1999 (Neufassung des Handlungsrahmens zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten) wurde bestimmt, dass die gebildeten Haushaltsausgabereste dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis zu geben sind. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß der Verfügung vom 13.01.2005 in Übereinstimmung mit I.9 der Neufassung des o. g. Handlungsrahmens die gebildeten Haushaltsausgabereste für den Zweck eingesetzt werden müssen, für den sie gebildet worden sind.

Die vorgenannte Verfügung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Verfügung vom 13.01.2005 über die Bildung von Haushaltsausgaberesten bzw. Übernahme alter Reste aus Vorjahren zum Vortrag in das Haushaltsjahr 2005 mit dem Inhalt zur Kenntnis, dass gemäß der vorgenannten Verfügung die gebildeten Haushaltsausgabereste für den Zweck eingesetzt werden müssen, für den sie gebildet worden sind.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/220-00

**Bildung von Haushaltsresten
bzw. Übernahme alter Reste aus Vorjahren
zum Vortrag im Haushaltsjahr
2005**

Haushaltsanweisung

Vermögenshaushalt 2004/2005

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben Ausgabeermächtigungen im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres. Dieses bedeutet, dass unter Berücksichtigung des aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW Reste nur bei folgenden Begründungen gebildet werden können:

1. Es handelt sich um einen noch nicht ausgeführten Auftrag. Die Gesamtsumme der Maßnahme steht in Übereinstimmung mit § 10 GemHVO fest.
2. Die Finanzierung erfolgt über Landeszuwendungen, ggf. in Verbindung mit Beträgen Dritter.
3. Die Finanzierung erfolgt – ggf. teilweise – über Rücklagenentnahmen bzw. erzielte Erlöse.
4. Nicht vom Fachamt zu vertretende Verzögerungen, z. B. bei Folgemaßnahmen.

Nicht weiter übernommene alte Haushaltsreste werden abgesetzt. Hier ist eine separate Liste erstellt.

Hhst.	Bezeichnung	Begründung (Ziffer)	Bildung HAR €	Übernahme alter HAR €
0200-9352	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	10.000,00	
1300-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4	61.000,00	26.226,50
1300-9351	Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	4	267.000,00	18.737,49
2100-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	6.095,60	
2100-9351	Ausstattung „Neue Medien“	1	12.966,22	
2100-9353	Offene Ganztagsgrundschule Jahnschule	1	21.580,62	
2100-9354	Offene Ganztagsgrundschule Preinschule	1, 2	16.453,49	
2100-9405	Offene Ganztagsgrundschule - Baukosten -	1,2	25.056,00	
2100-9406	Alisoschule, Herstellungsaufwand Turnhalle	1	19.851,54	
2100-9411	Preinschule, Heizungsanlage (Nahwärme-Contracting-Vertrag)	1	501,88	
2100-9412	Alisoschule, Heizungsanlage (Nahwärme-Contracting-Vertrag)	1	827,27	
2100-9420	Offene Ganztagsgrundschule - Planungskosten -	1,2	1.870,00	
2100-9500	Offene Ganztagsgrundschule Jahnschule - -Ausstattungskosten Grundstück -	1,2	5.755,17	
2100-9501	Offene Ganztagsgrundschule Pfalzschule - Ausstattungskosten Grundstück -	1,2	13.400,00	
2150-9351	Ausstattung „Neue Medien“	1	1.200,00	
2150-9352	Heide-Hauptschule, Neueinrichtung Mehrzweckraum	1	8.990,00	
2150-9401	Heide-Hauptschule, Umbau des Lehrschwimmbeckens (Mehrzweckraum)	1	11.305,84	
2150-9402	Heide-Hauptschule, Herstellungsaufwand Fassade	1	35.886,97	
2150-9405	Hellweg-Hauptschule, Herstellungsaufwand Turnhalle (Dach)	1	8.545,51	
2200-9351	Ausstattung „Neue Medien“	1	493,98	
2201-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	668,00	
2201-9352	Ausstattung „Neue Medien“	1	267,00	
2201-9402	Realschule Oberaden, Herstellungsaufwand Fenster	1	145.753,97	

Hhst.	Bezeichnung	Begründung (Ziffer)	Bildung HAR €	Übernahme alter HAR €
2300-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	147,00	
2300-9354	Ausstattung „Neue Medien“	1	459,00	
2300-9404	Großinstandsetzung Gymnasium (1. u. 2. BA)	1	287.993,97	
2700-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	1.794,05	
2700-9351	Ausstattung der Schulen für Lernbehinderte „Neue Medien“	1	905,24	
2700-9352	Offene Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule - Ersteinrichtungskosten -	1,2	5.476,83	
2700-9400	Offene Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule - Baukosten -	1,2	8.700,00	
2700-9403	Albert-Schweitzer-Schule, Herstellungsaufwand (Austausch Fenster/Errichtung Nottreppe)	1	64.040,55	
2700-9404	Albert-Schweitzer-Schule, Heizungsanlage (Nahwärme-Contracting-Vertrag)	1	220,27	
2700-9420	Offene Ganztagsgrundschule - Planungskosten -	1,2	11.952,00	
2700-9500	Offene Ganztagsgrundschule Albert-Schweitzer-Schule - Ausstattungskosten Grundstück -	1,2	15.517,90	
2800-9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1	1.865,93	
2800-9352	Ausstattung „Neue Medien“	1	464,00	
2800-9400	Willy-Brandt-Gesamtschule, Mehrzweckraum	1	12.045,90	
5600-9400	Überdachung Sportplatz „Schacht III“	2,4	23.624,70	
5600-9401	Flutlichtanlage Häupenweg	1,2	25.000,00	
5600-9501	Ausbau von Sportplätzen	1	8.216,00	
5610-9405	Turnhalle Overberger Straße, Ausbau eines Geräteraumes	4		21.698,40
5610-9506	Modernisierung Sportplatzanlage Sugambrenstraße	3	345,95	
5800-9500	Neuanlagen von Grünflächen und Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	1	25.151,94	

Hhst.	Bezeichnung	Begründung (Ziffer)	Bildung HAR €	Übernahme alter HAR €
6150-9421	IBA-Stadtmittebildung -Rückbau Ebertstraße -	1		9.891,47
6300-9320	Umgestaltung der Heinrichstraße - Grunderwerb -	1,4	130.042,40	
6300-9321	Umgestaltung der Schulstraße - Grunderwerb -	4		121.670,13
6300-9400	Brückensanierung	1	4.412,32	18.757,68
6300-9503	Erschließung B-Plan 68 - Innenfläche Fichtestraße/ Endausbau Wolfgang-Fräger-Straße -	1		29.858,78
6300-9504	Umgestaltung der Schulstraße	1,2		365.573,07
6300-9509	Erneuerung von Siedlungsstraßen	1	1.389,90	
6300-9512	Ausbau Kleiweg, 1. BA (Kreisverkehranlage)	1,2		126.819,33
6300-9520	Erneuerung von innerörtlichen Straßen	1	13.146,84	
6300-9524	Überarbeitung Fußgängerzone Präsidentenstraße	1		7.780,00
6300-9525	Vermögensbewertung NKF - Straßen, Wege, Plätze -	1	12.766,29	
6320-9500	Straßenwiederherstellungsarbeiten im Zuge von Kanalbaumaßnahmen	1	42.842,68	
6330-9507	Planungskosten Straßenbau sowie sonst. Ingenieurleistungen	1	59.223,79	18.682,39
6380-9503	Erschließung B-Plan Nr. 47 „Südliche Salzstraße“	1		267.715,50
6700-9604	Straßenbeleuchtung für Schulwege	1	978,00	
7500-9500	Erweiterung und Ausbau von Friedhöfen	1	44.948,90	
7600-9500	Aufstellen von Wartehallen	1	10.000,00	
8820-9321	Erwerbskosten	1	106.093,98	83.906,02
8820-9324	Gebäudebewertung NKF	1,4		47.888,00
	Gesamt:		1.595.235,39	1.165.204,76

Diese Haushaltsanweisung ist den Belegen der Haushaltsjahre 2004 und 2005 beizufügen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Mecklenbrauck
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer